



Eingegangen am:

02. Juli 2018

HPR

Fristablauf:

Frau
Wiebke Koerlin
Sprecherin der AG HPR
c/o Hauptpersonalrat
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

27. Juni 2018

Mein Aktenzeichen
O 1060 A - 413

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax
06131 16-4396
06131 16-4331

**Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (EStG);
Zuständigkeitsübergang von dem Landesamt für Finanzen auf die Familienkas-
se der Bundesagentur für Arbeit**

Sehr geehrte Frau Koerlin,

bisher ist die Landesfamilienkasse beim Landesamt für Finanzen (Lff) für die Festset-
zung und Auszahlung des Kindergeldes an die Bediensteten des Landes zuständig.

Zum 01.10.2018 wird die Bearbeitung der Kindergeldfälle auf die Familienkasse der
Bundesagentur für Arbeit (BA) übertragen. Hintergrund ist eine Änderung des Ein-
kommensteuergesetzes, die sich wie folgt darstellen lässt.

Am 14. Dezember 2016 ist das Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der
Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes in Kraft getreten.
Die darin verankerte Änderung des § 72 des Einkommensteuergesetzes ermöglicht es
den Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die grundsätz-
lich selbst für die Berechnung und Auszahlung des Kindergeldes ihrer Bediensteten
zuständig sind, zukünftig auf die Familienkassenfunktion zu verzichten und die dies-
bezüglichen Aufgaben auf die Bundesagentur für Arbeit zu übertragen.



Die Rechtsänderung verfolgt das Ziel, Kompetenzen zu bündeln und eine wirtschaftlichere Bearbeitung des Familienleistungsausgleichs zu gewährleisten. Das Land Rheinland-Pfalz hat großes Interesse, dieses Angebot aufzugreifen. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang noch, dass die Aufgabenübertragung keinerlei Folgekosten für das Land auslöst.

Dies möchte ich zum Anlass nehmen, Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen in den Personalvertretungen bereits frühzeitig über das Vorhaben im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zu informieren. Die von der Maßnahme betroffenen etwa 35.000 Kindergeldberechtigten werden nach den Sommerferien vom Landesamt für Finanzen entsprechend in Kenntnis gesetzt.

Inhaltlich ergeben sich aus der Organisationsentscheidung folgende Auswirkungen:

Bis zum 30.09.2018 sind Anträge i. S. d. Familienleistungsausgleichs an die Familienkasse des LfF zu richten. Die Bearbeitung erfolgt dort bis zum 17.09.2018. Aus technischen Gründen können danach die Anträge nur noch entgegengenommen werden. Nach dem Übergang der Zuständigkeit werden diese an die BA zur Bearbeitung weitergereicht.

Die Kindergeldfälle werden maschinell von der Landesfamilienkasse des LfF an die Familienkasse der BA übertragen. Von den Bediensteten in den angeschlossenen Personalabteilungen sowie von Seiten der kindergeldberechtigten Kolleginnen und Kollegen ist nichts zu veranlassen. Insbesondere hat die Umstellung keine Auswirkung für die Bearbeiterinnen und Bearbeiter der personalführenden Dienststellen bei der Pflege der Daten in IPEMA.

Ab dem 01.10.2018 werden die Bediensteten umfassend durch die zuständige Familienkasse der BA betreut. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich künftig nach dem Wohnort des Kindergeldberechtigten. Für die meisten Anspruchsberechtigten ist dies die



Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland in Mainz. Nach der Übertragung der Zuständigkeit werden die Berechtigten gebeten, bei konkreten Themen zum einzelnen Anspruchsfall bis zum 03.10.2018 von Nachfragen Abstand zu nehmen, da erst ab dem 04.10.2018 den Bearbeitern der BA die individuellen Daten der Anspruchsberechtigten elektronisch zur Verfügung stehen.

Vordrucke sowie weitere Hinweise zum Kindergeld bei der BA finden Sie auf der Internetseite www.familienkasse.de.

Die Auszahlung des Kindergeldes durch die BA erfolgt ab dem Anspruchsmonat Oktober. Entsprechend der dortigen Regelungen wird nach dem Endnummernprinzip im Zeitraum vom ersten bis zum zwanzigsten des jeweiligen Anspruchsmonats das Kindergeld ausgezahlt. Für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten wirkt sich dies in der Form aus, dass das LfF das Kindergeld letztmals mit den Bezügen für den Monat September (am 31.08.2018) anweist (Kindergeld für September) und die nächste Zahlung für Oktober im Zeitraum vom ersten bis zum zwanzigsten Oktober von der BA veranlasst wird. Für die Gruppe der Beschäftigten hat die Änderung die Wirkung, dass das LfF das Kindergeld letztmals mit dem Gehalt für den Monat September (am 28.09.2018) auszahlt. Die künftigen Auszahlungen werden dann zeitlich etwas vor der Gehaltszahlung erfolgen.

In der ersten Oktoberwoche werden von der Familienkasse der BA in einem Willkommensschreiben weitere umfassende Informationen, insbesondere über die zuständige regionale Familienkasse sowie die künftigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Fragen zum Kindergeld an alle Kindergeldempfänger versendet.

Über die kindergeldabhängigen Bezüge- und Gehaltsbestandteile entscheidet das Landesamt für Finanzen bzw. die zuständige Bezügestelle weiterhin eigenständig. Änderungen in den Verhältnissen sind deshalb auch nach dem Zuständigkeitswechsel immer auch dem Landesamt für Finanzen bzw. der zuständigen Bezügestelle mitzu-



teilen.

Fragen zum Zuständigkeitswechsel können außerdem an die kostenfreie Service-Rufnummer 0800 4 5555 35 der Familienkasse der BA gerichtet werden. Die Servicezeiten sind montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr. Soweit die verfügbaren Telefonleitungen besetzt sind, können die Anliegen auf Band hinterlassen werden. Eine Warteschleife ist bei der BA nicht geschaltet. Es erfolgt umgehend ein Rückruf.

Bitte informieren Sie die Ihrer Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Personalvertretungen. Die hinsichtlich der Familienkassenaufgaben dem Landesamt für Finanzen angeschlossenen Dienststellen wurden gebeten, die jeweilige örtliche Personalvertretung im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit über den Wechsel der Zuständigkeit der Familienkasse zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen